

Vorlage-Nr. 14/1824

öffentlich

Datum: 26.01.2017
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Göbel

Landesjugendhilfeausschuss	02.02.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.02.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe das Konzept "Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben" (kurz: "Gehört werden") umzusetzen und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und den öffentlichen und freien Trägern einen "Landesheimrat" zu initiieren und für die Dauer von zunächst drei Jahren zu begleiten. Die notwendigen Ressourcen sind dazu bereitzustellen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	050	
Erträge:		Aufwendungen: 45.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen:		Auszahlungen: 45.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

Zusammenfassung:

In seiner Sitzung vom 25.02.2016 nahm der LVR-Landesjugendhilfeausschuss das „Konzept einer nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben“ zur Kenntnis. Als Ergebnis der Beratung sicherte der Ausschuss dem Vorhaben seine fachpolitische Unterstützung zu.

Allerdings kritisierte der Ausschuss die vorgeschlagene Teilfinanzierung von 50 % durch Landesmittel und je 25 % durch die beiden Landschaftsverbände. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese prozentuale Aufteilung mit dem Land erneut zu verhandeln, da bei dem beabsichtigten Vorhaben das Landesinteresse eindeutig überwiegt und von daher das Land die Finanzierung übernehmen sollte.

Trotz intensiver Verhandlung sah sich das Land nicht in der Lage, von der beabsichtigten Mittelaufteilung abzuweichen; auch hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bereits einem Finanzierungsbeitrag von 25 % zugestimmt.

Um das Projekt nicht zu gefährden, blieb es von daher bei der ursprünglich beabsichtigten Aufteilung von 90.000,00 € p. a. Landesmitteln und jeweils 45.000,00 € p. a., die durch die beiden Landschaftsverbände bereitgestellt werden. In den jeweiligen Haushalts-satzungen der beiden Landschaftsverbände wurden von daher für den LWL 45.000,00 € und für den LVR 25.000,00 € bereitgestellt. Durch Umschichtungen im Haushalt ist das Dezernat 4 in der Lage, die Restsumme in Höhe von 20.000,00 € bereitzustellen. Im Rahmen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ ist die Zielrichtung 1 „Die Partizipation ausgestalten“ berührt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1824:

Die Vernetzung und der Austausch von Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen leben, ist Teil eines präventiven Kinderschutzkonzeptes. Mit der Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in NRW leben, werden den jungen Menschen die Rahmenbedingungen angeboten, in denen die Vertretung eigener Interessen und Rechte, Mitsprache und politisches Engagement eingeübt und praktiziert werden können. Die übernommene Initiative der beiden Landesjugendämter in NRW folgt dem Vorbild der Landesheimräte in Hessen und Bayern.

Die Beteiligung von jungen Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist ein elementares Anliegen einer gelingenden Pädagogik. Im fachlichen Diskurs ist es inzwischen unbestritten, dass Erziehungsprozesse nur dann gelingen können, wenn Jugendliche in die Zielformulierung und die praktische Durchführung pädagogischer Prozesse mit einbezogen werden. Dies gilt besonders für jene Jugendliche, die in den stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung leben.

Um geeignete Formen der Partizipation zu initiieren und weiter zu entwickeln, schlägt die Verwaltung die Errichtung eines „Landesheimrates“ vor, der sich aus Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen leben, zusammensetzt.

Dieser „Landesheimrat“ bedarf einer kontinuierlichen Betreuung durch entsprechendes Fachpersonal, das beim LVR-Landesjugendamt Rheinland und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe angesiedelt ist. So ist die Realisierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Gründung eines Landesheimrates
- Jährliche Fachtage
- Durchführung landesweiter Treffen
- Koordination der verschiedenen Aktivitäten
- Vernetzung durch soziale Medien

Die Gesamtfinanzierung des vorerst auf drei Jahre angelegten Projektes beläuft sich auf 178.000,00 € pro Jahr. 50 % der Kosten (rd. 90.000,00 € p. a.) trägt das Land NRW, jeweils 25 % (rd. 45.000,00 € p. a.) die Landschaftsverbände. Eine genaue Auflistung der Personalkosten ergibt sich aus dem Konzept unter 4.1. Personalkosten. Zwischen den beiden Landesjugendämtern wurde vereinbart, die 1,5 sozialpädagogischen Fachkräfte im Verhältnis 1 : 0,5 zwischen dem LVR und dem LWL aufzuteilen.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n



**Konzept zur
Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur
für die Beteiligung von jungen Menschen,
die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben**

1. Anlass	Seite 2
2. Entwicklung unter Beteiligung junger Menschen	Seite 3
2.1. Fragebogenaktion	Seite 3
2.2. Auftaktveranstaltung „Gehört werden!“	Seite 3
2.2.1. Kernforderungen der jungen Menschen	Seite 4
3. Umsetzung	Seite 6
3.1. Zielgruppe	Seite 6
3.2. Maßnahmen	Seite 6
3.2.1. Überregionale Ansprechpartner (Kernforderung 10)	Seite 6
3.2.1.1. Jährliche Fachtage (Kernforderung 2)	Seite 7
3.2.1.2. Gründung eines Landesheimrates NRW (Kernforderung 3)	Seite 8
3.2.1.3. Durchführung bundesweiter Treffen (Kernforderung 1)	Seite 8
3.2.1.4. Vernetzung durch soziale Medien (Kernforderung 4)	Seite 9
3.2.2. Finanzierung der Beteiligung sichern (Kernforderung 6)	Seite 9
4. Voraussetzungen	Seite 10
4.1. Personalkosten	Seite 10
4.2. Sachkosten	Seite 10



1. Anlass

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen markiert ein zentrales pädagogisches und demokratisches Grundverständnis. Dieses Grundverständnis ist international (UN-Kinderrechtskonvention) und national (SGB VIII) durch verschiedene Rechte für junge Menschen verankert.

Die Vernetzung und der Austausch von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe leben, ist präventiver Kinderschutz.

Aktuell gibt es in NRW rund 31.500 genehmigte Plätze für Kinder und Jugendliche in 720 Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe.

Mit der Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe werden den jungen Menschen Rahmen und Räume angeboten, in denen die Vertretung eigener Interessen und Rechte, Mitsprache und politisches Engagement eingeübt werden kann.

Die Erkenntnisse der Runden Tische der Bundesregierung „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ belegen eindeutig die aktuellen Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe. Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat mit der Forderung, die Möglichkeit der persönlichen Beteiligung und Beschwerde zwingend in Einrichtungskonzepten zu verankern (vgl. § 45 SGB VIII) einen wichtigen Impuls gesetzt. Dies verpflichtet die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Fachkräfte. Es gilt nun, wirkungsvolle und gelebte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Erziehungshilfeeinrichtungen nachhaltig zu gestalten. Dabei ist es wichtig, die jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Erfahrungen und Ideen direkt und von Beginn an konkret mit einzubeziehen.

Diese Verpflichtung richtet sich auch an die beiden Landesjugendämter in NRW. Mit dem Impuls für eine landesweite, nachhaltige und begleitende Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe leben, wollen die beiden Landesjugendämter hierzu einen zentralen Beitrag leisten. In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW und dem VPK Landesverband NRW e.V. legen sie ein Rahmenkonzept zur Umsetzung des Vorhabens vor.

In der Bundesrepublik bestehen bereits landesweite Beteiligungsstrukturen in Hessen und Bayern in Form von Landesheimräten, auf deren Erfahrung zurückgegriffen wird.

Das Vorhaben ist innovativ und nach seiner Zielvorstellung, seinem Inhalt und seiner Methodik geeignet, Anregungen und Anstöße für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Dabei ist es konsequent auf die Beteiligung von jungen Menschen, auf ihr Interesse und ihr Engagement ausgerichtet. Der folgerichtige Bestandteil der Umsetzung ist ergebnisoffen und flexibel. Zur Umsetzung



der formulierten Ziele sollen Gestaltungsräume geschaffen werden, die in Abstimmung mit jungen Menschen und deren Ideen unterschiedliche Lösungen erlauben.

2. Entwicklung unter Beteiligung junger Menschen

Kinder und Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe werden mit ihren individuellen Ressourcen, ihren Erfahrungen und Ideen von Beginn an über das Vorhaben informiert und an der Entwicklung beteiligt.

Das wichtige, in dieser Art in NRW einmalige Vorhaben der Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW leben, wurde in entsprechend geeigneter Weise in Form einer Auftaktveranstaltung durch die beiden Landesjugendämter in NRW in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW initiiert und organisiert.

Die Planung, Durchführung und Evaluation der Auftaktveranstaltung erfolgte im Zeitraum 15.01.-30.09.2015 als Projekt. Das Projekt wurde anteilig durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und den beiden Landesjugendämtern in NRW gefördert.

2.1. Fragebogenaktion

Eine im Frühjahr 2015 durchgeführte Information und Umfrage richtete sich an alle Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe leben. Sie hat Ideen der jungen Menschen zum Austausch miteinander und zu einer gelingenden Auftaktveranstaltung abgefragt. Insgesamt wurden 229 Fragebögen von einzelnen Kindern und Jugendlichen, Gruppen oder Jugendparlamenten ausgefüllt. Die Ergebnisse flossen in die weitere Planung ein.

2.2. Auftaktveranstaltung „Gehört werden!“

Die zweitägige Auftaktveranstaltung „Gehört werden!- Junge Menschen aus Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW beteiligen sich“ in der Jugendherberge Duisburg-Sportpark vom 20.-21.06.2015 eröffnete Rahmen und Räume für die Fragestellungen „Was ist Beteiligung- für mich, in der Gruppe, in der Einrichtung?“ bis hin zu „Vernetzung und Interessensvertretung- was und wie ist das möglich?“ Es haben ca. 170 Personen teilgenommen, darunter 87 junge Menschen und 39 Fachkräfte aus

Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW. Neben anderen Gästen waren der Landesheimrat Hessen sowie die „Care Leaver“ vertreten.

Zusätzlich zu Vernetzung und Austausch sind an dem Wochenende 11 Kernforderungen erarbeitet worden, die die jungen Menschen durch Abstimmung gewichtet haben.

2.2.1. Kernforderungen der jungen Menschen



Über die erarbeiteten 11 Kernforderungen wurde durch die jungen Menschen abgestimmt. Jede/r hatte 3 Stimmen:

1. Bundesweite Treffen durchführen (41 Stimmen)
2. Fachtag wiederholen (36 Stimmen)
3. Landesheimrat NRW gründen (28 Stimmen)
4. Vernetzung durch soziale Medien (21 Stimmen)
5. Öffentlichkeit fördern für Thema Beteiligung (20 Stimmen)
6. Finanzierung der Beteiligung sichern (19 Stimmen)
7. Kinder kennen ihre Rechte (13 Stimmen)
8. Care Leaver (13 Stimmen)
9. Gemeinsame Fortbildungen Fachkräfte und Kinder (9 Stimmen)
10. Überregionale Ansprechpartner (8 Stimmen)
11. Politiker zum Gespräch bitten (7 Stimmen)

Den Landesjugendhilfeausschüssen Rheinland und Westfalen wurden die Kernforderungen präsentiert.

Den in der Sitzung beim LVR-Landesjugendhilfeausschuss beteiligten Kindern und Jugendlichen wurde Unterstützung und die Weiterverfolgung der Umsetzung des Vorhabens unter Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners zugesichert. Die Anregung des LVR-Landesjugendhilfeausschusses, das Konzept zur Umsetzung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten, wurde aufgegriffen und ausgeführt.

Umsetzung

Die Freie Wohlfahrtspflege und der VPK Landesverband NRW e.V. stellen eine wichtige Schnittstelle zu den Einrichtungen der Jugendhilfe dar. Die Zusammenarbeit ist gewünscht und zielführend, sie ist vereinbart und geplant.

Die konkreten Impulse der Auftaktveranstaltung werden weiterentwickelt und eine nachhaltige Struktur der landesweiten Beteiligung aufgebaut. Die formulierten Ziele sollen auch weiterhin unterschiedliche Lösungen in Abstimmung mit Kindern, Jugendlichen und ihren Ideen erlauben. Ausgerichtet auf künftige Bedarfe und Impulse der jungen Menschen ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung vorgesehen und eine entsprechende Flexibilität unverzichtbar.

Die fachliche Begleitung ist kontinuierlich erforderlich. Zur Umsetzung des Vorhabens müssen neue Stellen und Strukturen geschaffen werden. Dazu sind Kompetenzen und Ressourcen notwendig. Das Vorhaben ist auf Dauer anzulegen und zu sichern. Das strukturell angelegte Thema landesweiter Beteiligung ist von der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu trennen.

3.1. Zielgruppe



Adressaten sind Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe in NRW leben. Es ist ein Anspruch, nicht nur die klassische Heimerziehung zu vernetzen, sondern auch familienanaloge Formen und Projektstellen aktiv anzusprechen sowie dezentrale und andere Strukturen zu berücksichtigen. Perspektivisch ist die Erweiterung der Zielgruppe um Kinder und Jugendliche in teilstationären Einrichtungen sowie Mutter/ Vater-Kind Einrichtungen zu prüfen. Unter inklusiven Gesichtspunkten ist der Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen anzustreben.

3.2. Maßnahmen

Die Maßnahmen sind auf ihre Geeignetheit gemäß der Weiterentwicklung des Vorhabens ständig zu überprüfen und anzupassen. Ausgerichtet auf die aktuellen Impulse und Kernforderungen der jungen Menschen sind derzeit folgende Maßnahmen vorgesehen:

3.2.1. Überregionale Ansprechpartner (Kernforderung 10)

Für die landesweite Beteiligungsstruktur und Vernetzung sind überregionale, kontinuierliche und verbindliche Ansprechpartner in beiden Landesjugendämtern in NRW einzurichten. Diese sind den Fach- und Sachbereichen „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ angegliedert.

Die Fluktuation der Kinder und Jugendlichen in den stationären Hilfen zur Erziehung steigt, während die durchschnittliche Verweildauer des Einzelnen in einer Hilfeform abnimmt. Dies bringt eine besondere Herausforderung bezüglich des erforderlichen Informationsflusses, der notwendigen Kontinuität, der Verbindlichkeit schaffenden Ergebnissicherung und der beständigen Weiterentwicklung mit sich.

Es bedarf einer gelebten Präsenz und des Wissens um Aufgaben und Rolle der überregionalen Ansprechpartner, um von Kindern und Jugendlichen als externe Kontaktperson wahrgenommen zu werden. Diese wird neben einer telefonischen Erreichbarkeit in persönlichen Kontakten vor Ort, in der Region oder durch überregionale Treffen sichergestellt und vermittelt. Bei Bedarf werden themenspezifisch gemeinsame Fortbildungen von Fachkräften und jungen Menschen (Kernforderung 9) angeboten.

Kooperierende und regionale Ansprechpartner für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sind die Betriebserlaubnis erteilenden Fachberaterinnen und Fachberater nach § 45 SGB VIII. Eine inhaltlich enge Zusammenarbeit mit den Betriebserlaubnis erteilenden Fachberaterinnen und Fachberater ist für das Vorhaben zielführend und im Sinne der Optimierung des präventiven Kinderschutzes geeignet. Es werden Anregungen und Anstöße für die Weiterentwicklung der Heimaufsicht durch den Kontakt, die Beteiligung und die Interessensvertretung von jungen Menschen gegeben.

Eine Trennung der Funktionen „überregionale Ansprechpartner/ landesweite Beteiligung“ und „Betriebserlaubnis erteilende Fachberatung“ ist notwendig.



Die überregionalen Ansprechpartner sind darüber hinaus für die Weiterentwicklung, Planung, Umsetzung und Ergebnissicherung weiterer Maßnahmen verantwortlich. Derzeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

3.2.1.1. Jährliche Fachtage (Kernforderung 2)

Die Fachtage sind ausgerichtet für Kinder und Jugendliche im Alter ab 9 bis 19 Jahren. Sie finden regelmäßig statt am Wochenende vor den Sommerferien von Freitagmittag bis Samstagmittag in der Jugendherberge Sportpark, Duisburg. Eventuell notwendige Befreiungen vom Schulbesuch werden beantragt. Teilnehmen können bis zu 80 junge Menschen, davon bis zu 30 Teilnehmende des Vorjahres, 40 Fachkräfte aus den Einrichtungen sowie sonstige Beteiligte.

Die Fachtage werden als wichtiges Forum für Information und Austausch wahrgenommen. Sie werden als Arbeits- und Begegnungstage konzipiert. Sie wirken hin auf wirkungsvolle und gelebte Beteiligung und Umsetzung der Grundrechte in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Austausch und Vernetzung entsprechen ihren Ideen und ihrem Bedarf, den Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW in 229 Fragenbögen am Häufigsten formulierten.

Chancen zur Beteiligung im pädagogischen Alltag werden als ein entscheidender Faktor für die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung beschrieben. Landesweite Fachtage leisten einen Beitrag zur Qualität der Erzieherischen Hilfen, indem sie erweiterte Bildungs- und Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche gestalten, die in Einrichtungen leben.

Die Information und der Austausch über Kinderrechte (Kernforderung 7), die Beteiligung von und Informationen durch Vertretern der Care-Leaver (Kernforderung 8) sowie die Möglichkeit, Politiker zum Gespräch zu bitten (Kernforderung 11) werden während der Fachtage inhaltlich berücksichtigt und bedarfsentsprechend eingeplant. Methodisch werden auch gemeinsame Fortbildungen von Fachkräften und jungen Menschen (Kernforderung 9) angeboten.

3.2.1.2. Gründung eines Landesheimrates NRW (Kernforderung 3)

In den nächsten drei Jahren wird die Idee eines Landesheimrates NRW während der jährlichen Fachtage partizipativ mit Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW weiterentwickelt. Auf den Fachtagen werden Rahmen und Räume geboten, in denen die Vertretung eigener Interessen und Rechte, Mitsprache und politisches Engagement geübt werden kann. Die jungen Menschen werden unterjährig in Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung der Konkretisierung der Gründungsplanung von den überregionalen Ansprechpartnern unterstützt.

Es ist geplant, im Sommer 2018 den ersten Landesheimrat NRW zu wählen. Ab Sommer 2018 wird die Struktur fortgeführt und prozesshaft weiterentwickelt.



3.2.1.3. Durchführung bundesweiter Treffen (Kernforderung 1)

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen bereits landesweite Beteiligungsstrukturen in Hessen und Bayern in Form von Landesheimräten, Schleswig-Holstein organisiert Landesjugendkongresse. Die guten Erfahrungen aus den dortigen Strukturen fließen in NRW mit ein. Zu den Fachtagen werden die landesweiten Gremien und Vertreter der anderen Bundesländer eingeladen; der Landesheimrat NRW und die Verantwortlichen engagieren sich bei deren Tagungen. Eine gegenseitige Vernetzung ist gewollt.

3.2.1.4. Vernetzung durch soziale Medien (Kernforderung 4)

Die Internetseite www.gehoert-werden.de informiert junge Menschen, Fachkräfte und alle Interessierten über das Vorhaben, Entwicklungen, Termine und Dokumentationen.

Ein digitaler Austausch junger Menschen ist aufgrund des eingeschränkten Zugangs (verfügbare digitale Medien, Altersbeschränkung) zum derzeitigen Zeitpunkt nicht realisierbar, perspektivisch eine mögliche Ergänzung.

4. Voraussetzungen

Das Vorhaben erfolgt unter gemeinsam getragener Gesamtverantwortung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und der beiden Landesjugendämter in NRW. Die Gesamtfinanzierung des auf Dauer angelegten Vorhabens von Summe 178.000 €/ Jahr ist gesichert.

4.1. Personalkosten

Die überregionalen Ansprechpartner sind sozialpädagogische Fachkräfte, die Berufserfahrung im Arbeitsfeld der stationären Erziehungshilfen mitbringen. Sie vertreten Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement und ihre Interessen und begleiten die Partizipation von jungen Menschen. Sie geben die notwendige Struktur vor, um die Umsetzung eines neuartigen Vorhabens voranzubringen

Sie vertreten sich gegenseitig, machen sich den jungen Menschen vor Ort persönlich bekannt. Die Stellen werden geschlechtsparitätisch besetzt.

Zur Umsetzung des Vorhabens werden insgesamt 1,5 sozialpädagogische Vollzeitkräfte bei den beiden Landesjugendämtern angestellt:

0,5 Stellenanteile	Überregionale Ansprechpartner incl. Kooperation mit Fachberatern Heimaufsicht
0,6 Stellenanteile	Vorbereitung, Durchführung und Ergebnissicherung der jährlichen Fachtage (425 Std./ Fachkraft gemäß der Erfahrung 2014/ 2015)
0,2 Stellenanteile	Gründung/ Begleitung Landesheimrat (10 Treffen/ Jahr)



0,1 Stellenanteile Bundesweite Vernetzung (140 Std.)

0,1 Stellenanteile Digitale Vernetzung (140 Std.)

sowie 0,3 Stellenanteil einer Verwaltungskraft. Die Zusammenarbeit mit internen und externen Dienstleistern (z.B. Fortbildungsbüro, Druckerei) ist vorgesehen.

Es entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 138.000 €/ Jahr (Jahrespersonekosten Vollzeitstelle KGST S18 € 82.700, E6 € 46.600).

Von den 1,5 sozialpädagogischen Vollzeitkräften wird eine Vollzeitstelle beim LVR und 0,5 Stelle beim LWL angestellt.

4.2. Sachkosten

Insgesamt wird ein Sachkostenbudget von 40.000 € /Jahr benötigt (23.250 € jährliche Fachtage, 16.750 € sonstige Sachkosten wie Fahrtkosten, Fahrtkostenerstattung junge Menschen, Materialkosten).